



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 22/2011

Energie für das Münsterland
Bericht der „Projektgruppe Erneuerbare Energien“ der Bezirksregierung Münster

Aktueller Stand der Genehmigungsverfahren für Erdgasbohrungen

Berichterstatter: Regionalplaner Gregor Lange

Bearbeiterin: Oberregierungsbaurätin Gunhild Wiering

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 4 a) der Sitzung der Strukturkommission am 04.04.2011**
- TOP 4 a) der Sitzung des Regionalrates am 11.04.2011**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Sachstand

Über die beantragte Erkundungsbohrung in Nordwalde ist bisher noch nicht entschieden worden. Für die nach Aussage von ExxonMobil geplanten weiteren Erkundungsbohrungen in Drensteinfurt und Borken wurden noch keine Anträge gestellt. Es wurde festgelegt, dass schon für die Erkundungsbohrungen eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich sei. Ein entsprechender Antrag wurde für Nordwalde noch nicht eingereicht. Zuständig für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist die Bezirksregierung Arnsberg im Einvernehmen mit der Unteren Wasserbehörde. Ohne das Einvernehmen der Unteren Wasserbehörde kann die wasserrechtliche und damit auch bergrechtliche Genehmigung nicht erteilt werden.

Die Ministerien für Umwelt und Wirtschaft des Landes NRW werden gemeinsam ein Gutachten zu den wasserrechtlichen Fragestellungen in Auftrag geben mit dem Ziel, einheitliche Genehmigungsvoraussetzungen zu definieren. Behandeln soll dieses Gutachten in einem ersten Teil die wasserrechtlichen Anforderungen an die Erkundungsbohrungen und in einem zweiten Teil an den Frac-Prozess. Nach Aussage der Bezirksregierung Arnsberg werde über die Genehmigung für die Erkundungsbohrung in Nordwalde erst entschieden, wenn das entsprechende Teilgutachten vorläge.

Der Regionalrat hat mit seiner Sondersitzung am 19. Januar einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung und Transparenz des Sachverhalts geleistet. Darüber hinaus haben die Bezirksregierungen Münster und Arnsberg sowie die Unteren Wasserbehörden der Kreise Steinfurt, Borken und Warendorf in einem Gespräch, welches auf Initiative der Bezirksregierung Münster stattgefunden hat, eine enge Abstimmung vereinbart.

Parallel gibt es Überlegungen das Bundesberggesetz zu überarbeiten. Es wird diskutiert, ob das bestehende Recht eine zeitgemäße und den Problemen adäquate Grundlage für Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten sei. Ziel der Initiative, die von Regierungspräsident Dr. Paziorek unterstützt wird, ist eine stärkere Einbindung der Öffentlichkeit in die bergrechtlichen Genehmigungsverfahren und eine Erweiterung des Umweltschutzes. Die Anregungen wurden an die Landesregierung mit dem Ziel einer Bundesratsinitiative herangetragen.

Auf ihrer Internetseite informiert die Bezirksregierung Arnsberg über die Gewinnung von Gas aus unkonventionellen Vorkommen, die erforderlichen bergrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie die aktuelle Antrags- und Entscheidungslage.

Am 23. März soll auf Einladung der Bezirksregierung Arnsberg ein Expertengespräch stattfinden. Zu dem Gespräch sollen auch Vertreter der Bürgerinitiativen eingeladen werden.